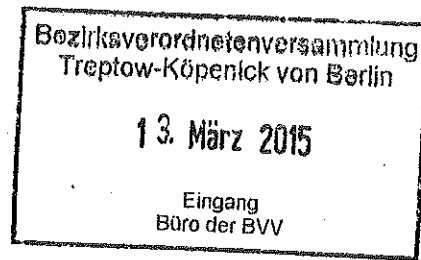


Vorsteher der BVV
Herrn Groos



über
BzBm

Handgeschriebene Unterschrift oder Initialen in schwarzer Tinte.

Beantwortung der **Kleinen Anfrage Nr. KA VII/0715** des Bezirksverordneten
Herrn Alexander Freier (Fraktion der SPD) vom 23.02.2015

Übertragungen von kommunalen Jugendfreizeiteinrichtungen

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie können die verbliebenen kommunalen Jugendfreizeiteinrichtungen übertragen werden, um eine Steigerung der Qualität der Arbeit in den Einrichtungen zu ermöglichen und dem Jugendhilfeausschuss konzeptionelle Einflussnahme zu ermöglichen?
2. Wie könnte ein solches Verfahren ablaufen?
3. Wie schnell wäre es abzuwickeln?
4. In welchen Bereichen des Jugendamtes könnten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen Jugendfreizeiteinrichtungen untergebracht werden?
5. Welche anderen Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der kommunalen Jugendfreizeiteinrichtungen unter Beteiligung des Jugendhilfeausschusses sieht das Bezirksamt?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.

Zur Steigerung der Qualität der Arbeit der öffentlichen Jugendfreizeiteinrichtungen bedarf es keiner Übertragung. Die Qualität der Arbeit von Jugendfreizeiteinrichtungen ist nicht ausschließlich an eine Trägerschaft gebunden.

Der Jugendhilfeausschuss kann im Rahmen seiner Leitlinienkompetenz Beschlüsse zur Qualitätssicherung auch für kommunale Einrichtungen treffen.

Zu 2.

Bei der Übertragung von Jugendfreizeiteinrichtungen handelt es sich um einen Betriebsübergang, gem. § 613a BGB. Um diesen Betriebsübergang durchführen zu können, müssen entsprechende Beschlussvorlagen durch den Jugendhilfeausschuss, das Bezirksamt und der BVV vorliegen. Parallel dazu müssen die finanziellen Voraussetzungen für die Betriebsübergänge geschaffen werden. Das heißt, als Erstes muss gemäß Landeshaushaltsordnung eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung erfolgen und bei vorhandener Wirtschaftlichkeit müssen die finanziellen Mittel, wie Honorare, Sachmittel, Betriebskosten, Personalmittel in Zuwendungen umgewandelt werden. Je nach Höhe dieser Umwandlung muss ggf. auch eine Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen eingeholt werden.

Zusätzlich muss eine Prüfung der Auswirkungen dieser Übertragungen auf das aktuelle Finanzierungssystem von Jugendarbeit innerhalb der Kosten- und Leistungsrechnung geprüft werden. D. h., welche finanziellen Verluste oder auch Gewinne ergeben sich aus diesen Übertragungen für die Refinanzierung im Rahmen der Zuweisung der Budgets für den Bezirk. Dabei muss die gegenwärtige Beschlusslage zur Finanzierung der Jugendarbeit unbedingt beachtet werden. Neben der Herbeiführung der entsprechenden politischen Beschlusslagen und der Schaffung der finanziellen Voraussetzungen, muss als dritter Schritt ein entsprechendes jugendhilfespezifisches Interessenbekundungsverfahren, in Anlehnung an § 7.3 LHO, zur Auswahl geeigneter Träger durchgeführt werden.

Zu 3.

Nach unseren Erfahrungen mit der Durchführung von Betriebsübergängen (Kitas, JFEen), nimmt die politische Beschlussfassung aufgrund der jugendpolitischen Bedeutung und Wirkung dieser Beschlüsse den größten Zeitfaktor ein. Die Schaffung der finanziellen Voraussetzung, die Durchführung der Interessenbekundung und die Vertragsverhandlungen mit den Trägern, nehmen bei stringenter Projektstruktur einen Zeitraum von ca. 6 - 8 Monaten ein.

Zu 4.

Die Sozialarbeiter können grundsätzlich auf Stellen im Regionalen Sozialpädagogischen Dienst im Jugendamt Treptow-Köpenick oder in anderen Jugendämtern untergebracht werden. Für die Erzieher gibt es innerhalb des Jugendamtes keine Einsatzmöglichkeiten. Hier müssten, wie auch in anderen Verfahren Kindertagesstätten, Jugendfreizeiteinrichtungen anderer Bezirke und Horte der Schulen geprüft und angefragt werden.

Zu 5.

Eine Weiterentwicklung von kommunalen Jugendfreizeiteinrichtungen unter Beteiligung des Jugendhilfeausschusses kann je nach Zielstellung durch entsprechende Beschlusslagen vom Jugendhilfeausschuss herbeigeführt werden. Die Durchführung einer Evaluation und regelmäßige Qualitätsgespräche wären zum Beispiel Möglichkeiten dafür.

Zusammenstellung der Kosten für die Beantwortung der Kleinen Anfrage:

Lfd. Nr.	Dienstkkräfte, die an der Fertigung des Berichtes bzw. der Beantwortung der Anfragen beteiligt waren	Anzahl der Arbeitsstunden bzw. -minuten	Kosten (€)
1.	Eine Beamtin/ Ein Beamter des Höheren Dienstes bzw. vergleichbare/ r Angestellte/ r	2 Stunden	155,60
	Gesamtkosten der Fachabteilung:		155,60
2.	Kosten BzBm, Büro BzBm, Büro BVV		26,25
	Gesamtkosten nach dem Rundschreiben von Sen Fin „Gebührenerhebung nach dem Gesetz über Gebühren und Beiträge – Kosten des Verwaltungsaufwandes“ vom 02.05.2012		181,85



Michael Grunst
Bezirksstadtrat